



B E G R Ü N D U N G

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße"

- a) im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1372 und 1372/4 entlang der Bergstraße
- b) im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1365 entlang der Wilhelm-Engelberg-Straße
- c) auf Zulassung von Garagen und Carports auf nicht überbaubarer Fläche

I. Erfordernis der Planänderung

1. Nach den Festsetzungen im Straßen- und Baulinienplan zum genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" ist auf

- a) Flst.Nr. 1372 und 1372/4 eine Bebauung mit einem Wohngebäude nur durch Veränderung der überbaubaren Grundstücksfläche möglich,
- b) Flst.Nr. 1365 eine Wohnbebauung nur durch Beseitigung der bisherigen Festsetzung als Gemeindebedarfsfläche mit Symbol "Kindergarten" möglich. Nachdem die Gemeinbedarfsfläche nicht mehr benötigt wird, wurde die Fläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

2. Nach den Festsetzungen in den Bebauungsvorschriften zum genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlen-/Mühlenbacher Straße" sind Garagen nur im ausgewiesenen Baustreifen zulässig. Nachdem in Einzelfällen bereits Garagen außerhalb überbaubarer Fläche durch Befreiung bzw. im Vorgriff auf die noch durchzuführende Bebauungsplanänderung zugelassen wurden, werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen durch entsprechende Änderung der Bebauungsvorschriften geschaffen.

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Der Bebauungsplan wird zu a und b jeweils teilweise durch ein Deckblatt geändert, zu c werden die Bebauungsvorschriften entsprechend geändert.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach, den 20. Nov. 95



Stadtbauamt Haslach

Winkler  
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

23. April 96

Offerburg, den 15. MAI 1996

Landratsamt Ortenaukreis



*[Handwritten signature]*

*[Faint, illegible text, possibly a stamp or bleed-through]*

